Friedhofsgebührensatzung der Stadt (Genthin vom 27.11.2014	Entwurf 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Genthin	Bemerkung Die §§ 1 bis 5 der Friedhofsgebühren- satzung bleiben unverändert
Tarif zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Genthin für die kommunalen Friedhöfe Genthin, Altenplathow, Fienerode, Parchen, Wiechenberg, Mützel, Tucheim, Gladau Dretzel, Paplitz		Tarif zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Genthin für die kommunalen Friedhöfe Genthin, Altenplathow, Fienerode, Parchen, Wiechenberg, Mützel, Tucheim, Gladau Dretzel, Paplitz	
Gebühren für die Vergabe von Reihengräbern, Wahlgräbern, Urnengräbern und Gemeinschaftsgräbern		Gebühren für die Vergabe von Reihengräbern, Wahlgräbern, Urnengräbern und Gemeinschaftsgräbern	
1. Reihengräber		Die Punkte 1. und 2. bleiben unverändert	
a) Personen über 5 Jahre	1.340,22 €		
b) Personen unter 5 Jahre	763,79 €		
c) Urnen	808,59 €		
2. <u>Wahlgräber</u>			
a) Wahlgrab einstellig	1.585,13 €		
b) Wahlgrab zweistellig	3.421,94 €		
c) Urnenwahlgräber (bis 4 Urnen)	957,93 €		
 d) Für die Verlängerung des Nutzungsrechts wird bei Wahlgräbern für jedes weitere Jahr 1/25) der jeweiligen Gebührensätze erhoben, bei Urnenwahlgräbern (1/20). Die Verlängerung muss immer für sämtliche Grabstellen, und zwar mindestens für einen Zeitraum von 5 Jahren erfolgen. 			
3. <u>Gemeinschaftsgräber</u>		3. <u>Gemeinschaftsgräber</u>	

Synopse Friedhofsgebührensatzung der Stadt Genthin vom 27.11.2014 - Entwurf 1. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung

a) Für die Nutzung einer Urnengemeinschaftsanlageb) Für die Nutzung einer Urnengemeinschaftsanlage mit Grabstein	e 521,87 € 647,31 €	 a) Für die Nutzung einer Urnengemeinschaftsanlage b) Für die Nutzung einer Urnengemeinschaftsanlage mit Grabstein c) Urnengemeinschaftsanlage mit 	521,87 € 647,31 €	Ergänzung gem. § 1	
4. Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle je Feier:		Stele und Namenstafel	647,31 €	1. Änderungssatzung	
für Genthin und Altenplathow	192,18€	Die Punkte 4. bis 6. des Tarifs zur Friedhofsgebührensatzung bleiben unverändert.			
für Parchen, Mützel, Tucheim, Gladau, Paplitz	183,03€				
für Fienerode, Dretzel	100,66 €				
5. Gebühren für Grabmalanträge	15,30 €				
6. Verwaltungsgebühr / Stunde	13,00 €				